

spitzungen kann möglicherweise auf diese Weise abgeholfen werden, aber mehr nicht. Dem Bußsakrament wäre in dem Zusammenhang u. U. mehr geholfen, würde man darüber nachdenken, wieviel Schaden ihm dadurch zugefügt wurde, daß an einer Lehre festgehalten wird, der Entscheidendes fehlt: die Rezeption durch das Volk Gottes.

Die Beschränkung der Leitlinien auf Fragen der Ehemoral läßt im übrigen die grundlegende Problematik und Herausforderung heutiger Bußpastoral nicht in den Blick kommen. In dieser Frage darf man in Deutschland auf die bei der jüngsten Vollversammlung der Bischofskonferenz zwar beraten, aber zur nochmaligen Überarbeitung zurückgestellten Orientierungen zur Pastoral von Umkehr und Versöhnung gespannt sein. *nt*

## An der Zeit

### *Reformpläne für den ÖRK*

Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 1998 in Harare könnte gleichzeitig die letzte Veranstaltung dieser Art sein. Jedenfalls legt das der Entwurf für ein Arbeitsdokument zu Zielen und Strukturen des ÖRK nahe, der jetzt an alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner des Rates verschickt wurde (vgl. den Text in: *The Ecumenical Review*, Januar 1997, 13–33). An die Stelle der bisherigen Vollversammlungen, deren Ineffizienz mit Recht beklagt wird, soll ein „Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen“ treten.

1948 wurde der Ökumenische Rat der Kirchen bei der Vollversammlung in Amsterdam aus der Taufe gehoben. Das Jubiläumsjahr 1998 könnte zu einem entscheidenden Einschnitt in der Geschichte des Rates werden, dessen Genfer Zentrale unter dem Druck knapper Finanzen personell mehr und mehr ausgedünnt wird. Wichtigster

Punkt der in dem Entwurf skizzierten strukturellen Reformen: Der ÖRK soll vor allem die Gemeinschaft unter seinen Mitgliedskirchen fördern, anstatt um eigene organisatorische Belange zu kreisen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach verstärkter Öffnung des Rates und seiner Arbeit für Kirchen, die ihm nicht angehören und mit deren Beitritt in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen ist. Das besondere Augenmerk gilt dabei einerseits der *katholischen Kirche*, zum anderen Pfingstkirchen und evangelikalen Gemeinschaften, die in ihrer Mehrzahl nicht ÖRK-Mitglieder sind. Das neue „Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Gemeinschaften“ soll ausdrücklich Katholiken wie Pfingstler bzw. Evangelikale einbeziehen.

Den Kontakt zu den Mitgliedskirchen und ihrer Leitungsebene soll ein weiterer Vorschlag des Entwurfs fördern. Er sieht periodische Treffen der Oberhäupter der ÖRK-Mitgliedskirchen unter der Schirmherrschaft des ÖRK vor. Sie sollen das Ziel haben, „die Gemeinschaft unter diesen Kirchenführern zu vertiefen, die bestehende Einheit ihrer Kirchen zu manifestieren, allgemeine Beratungen und Konsultationen zu ermöglichen und Leitlinien für die Arbeit des Rates einzubringen“. Die Zeiten, in denen sich der Ökumenische Rat der Kirchen als Avantgarde der ökumenischen Bewegung verstand und die Kirchen durch seine Programme offensiv zu neuen Ufern in Spiritualität und gesellschaftlichem Einsatz herausfordern wollte, sind längst vorbei. Von daher ist es nur konsequent und vermutlich der einzig realistische Weg, daß sich der ÖRK wieder stärker auf seinen Charakter als „Gemeinschaft der Kirchen“ („fellowship of churches“) besinnt. In den Worten des Entwurfs: „Der Rat, das sind die Kirchen, die sich zusammen in Gemeinschaft auf dem Weg zur sichtbaren Einheit befinden. Er hat eine Struktur und eine organisatorische Gestalt, um als Instrument für die Kirchen bei ihrem Bemühen um Koinonia in Glauben, Leben und Zeugnis dienen zu können.“

Der ÖRK soll sich also zum einen als Organisation gegenüber der ökumenischen Bewegung in ihren verschiedenen Strömungen und Strukturen deutlich zurücknehmen. Gleichzeitig soll er die Kirchen, die ihm angehören, dazu ermutigen, die Suche nach größerer Gemeinschaft mit dem Ziel der sichtbaren Einheit zu intensivieren, ihre Mitgliedschaft als eine „dynamische Beziehungswirklichkeit“ zu verstehen. Zunächst sind jetzt aber die Mitgliedskirchen an der Reihe, deren Stellungnahmen zum Entwurf für ein neues Selbstverständnis des ÖRK in ein Dokument für die Tagung des Zentralkomitees im September dieses Jahres und dann für die Vollversammlung von 1998 eingehen sollen.

Ob der seit Jahren laufende Studien- und Konsultationsprozeß „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ wirklich in eine neue tragfähige Grundlage für die Arbeit des Rates mündet, ist derzeit noch nicht abzusehen. Auf katholischer Seite sollte man diesen Prozeß jedenfalls aufmerksam und mit Sympathie für seine Grundintentionen verfolgen. Es gibt schließlich nur *eine* ökumenische Bewegung. *ru*

## Denkfehler

### *Eine muslimische Lehrerin und die positive Religionsfreiheit*

Vor Jahren rieb man sich in Deutschland die Augen, als französische Schulbehörden muslimischen Schülerinnen den Zugang zu Schulen verwehrten, weil diese am Unterricht mit einem Kopftuch bekleidet teilnehmen wollten. Was sich in Frankreich zwischen Schulen, Schulbehörden und Gerichten abspielte, war hierzulande undenkbar, so glaubte man damals wenigstens. Der Streit schien typisch zu sein für laizistisch geprägte Beziehungen des Staates zur Religion.

Nun ist es in Baden-Württemberg zu

einer Auseinandersetzung um eine angehende muslimische Lehrerin gekommen, die bei der Ausübung ihres Berufes aus religiösen Gründen das Kopftuch aufbehalten möchte. Die Kultusbehörde gab zunächst Schulleitern recht, die hierin einen Verstoß gegen das Landes-Schulgesetz sahen. Schlußendlich sprach Kultusministerin *Annette Schavan* ein Machtwort und ließ die mit einem Deutschen verheiratete Afghanin wenigstens zum Referendariat zu. U. a. deshalb, weil das Referendariat den Abschluß der Lehrerausbildung darstelle und der Staat auf diesem Gebiet ein Monopol besitze, was ihn den Bewerbern gegenüber verpflichte.

Daß es ausgerechnet in Baden-Württemberg zu dieser Auseinandersetzung kam, ist eigentlich unerheblich. In Bayern zeigte man sich darüber ebenso verwundert wie in Hessen. Die parteipolitische Fährte allein scheint also nicht zum Kern des Problems zu führen.

Daß ein Minister oder eine Ministerin die eigene Bürokratie in einer Sache zurückschneidet, in die diese sich verrannt hat – und nicht selten auch umgekehrt –, dürfte häufiger vorkommen, als einem Zeitungsleser in der Regel bekannt wird. Und daß ein Fraktionsvorsitzender der größten Regierungspartei – *Günther Oettinger* (CDU) – moniert, nicht mit der Angelegenheit befaßt worden zu sein, zeugt vor allem von dem natürlichen Bestreben einer Regierungsfraktion, im alltäglichen Streben um Macht und Einfluß nicht das Nachsehen zu haben.

Also, warum dann soviel Aufhebens um diesen Vorgang? Weil der Streit um die Kopftuch tragende Lehrerin kennzeichnend ist für ein grundsätzliches Problem, mit dem Gerichte, Behörden und Parlamente sich hierzulande noch verschiedentlich befassen werden. Im Fall der betreffenden Afghanin im übrigen spätestens dann erneut, wenn die Frau um eine Festanstellung nachsucht bzw. die Übernahme ins Beamtenverhältnis beantragt.

Einmal ist es das „Kreuz mit dem Kreuz“ im Klassenzimmer (vgl. HK,

Oktober 1995, 536 ff.), dieses Mal „das Kreuz mit der Lehrerin, die unbedingt Kopftuch tragen will“, wie die *Frankfurter Rundschau* titelte (1.3.97) – für die deutsche Gesellschaft, wie im übrigen auch für andere mitteleuropäische Gesellschaften, ist der Platz des Religiösen, auch des Konfessionell-Kirchlichen, im öffentlichen Leben in mancher Hinsicht zum Problem geworden. Und zwar, wie man am Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995, aber auch an der Auseinandersetzung um den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sieht, nicht nur dann, wenn es sich um den Islam handelt. Was speziell den Islam angeht, hinkt jedenfalls die Bereitschaft, die faktische Präsenz dieser Religionsgemeinschaft hierzulande auch innerlich zu akzeptieren und zu bejahen, deutlich hinterher.

Neutralität des Staates in Sachen Religion und Weltanschauung gegenüber kann nicht gleichbedeutend mit negativer Distanzierung von allem Religiösen sein, das schließt prinzipiell auch den Islam mit ein – aber wo sind hier die Grenzen? Historisch und kulturell hat die christliche Prägung von Staat und Gesellschaft hierzulande ein eindeutiges und notwendiges Prae – an der Gleichberechtigung aller religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften ändert dies deswegen aber nichts.

Für einen Rechtsstaat wäre es schwer vermittelbar, bei der Auseinandersetzung um ein christliches Symbol in Klassenzimmern öffentlicher Schulen die grundgesetzlich verbürgte positive Religionsfreiheit hochzuhalten, ein aus religiösen Motiven heraus getragenes Kopftuch muslimischer Frauen jedoch als unzulässige religiöse Werbung zu betrachten. Hätten die Schulleiter und Schulbehörden ebenso entschieden, wenn sich ein die „Kippa“ tragender Jude um die Aufnahme ins Referendariat beworben hätte?

Das bedeutet andererseits nicht, daß der Staat damit jede Form religiöser Werbung und Indoktrinierung fundamentalistischer religiöser Gruppen zu tolerieren hätte. Die Möglichkeit, daß religiöse Symbole zu solchen Zwecken instrumentalisiert werden, kann man

nicht grundsätzlich bestreiten – weltweit zeugen davon entsprechende Vorgänge in Judentum, Christentum und Islam.

Der Denkfehler dürfte dort liegen, wo einer muslimischen Frau, die das Kopftuch trägt, weil sie es für sich als religiös verpflichtend empfindet, per se unterstellt wird, sie betreibe damit unzulässige Werbung für ihre religiöse Überzeugung. Hier kommt man nicht umhin, jeden Einzelfall genau anzuschauen, wenn man nicht Gefahr laufen will, von der positiven Religionsfreiheit überaus parteiisch Gebrauch zu machen. nt

## Freiräume

*Sollten die kirchlichen Akademien ihre Kräfte stärker bündeln?*

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußten in Deutschland Staat und Gesellschaft neu aufgebaut werden. Verbände, Parteien, Zeitungen wurden neu gegründet oder wiedergegründet neben einer Menge ganz unterschiedlicher Institutionen. Deswegen folgte 1995/96 Jubiläum auf Jubiläum, Festredner, politische und akademische, hatten viel zu tun.

Im Verhältnis dazu hinkten die kirchlichen Akademien zeitlich nach, zumindest die katholischen, während die evangelischen, wenigstens einige bedeutsame unter ihnen, als neuer Ausdruck christlicher Weltverantwortung nach den Irrungen und Wirrungen des Dritten Reiches ebenfalls bereits unmittelbar nach Kriegsende entstanden. Schon im September 1945 begann Bad Boll mit Tagungen; deswegen konnte die dortige Akademie im September 1995 in Anwesenheit des Bundespräsidenten bereits ihr Fünfzigjähriges begehen. 1946 folgte Loccum, während die Katholische Akademie in Bayern am vergangenen 28. Februar erst ihr Vierzigjähriges feiern konnte.

Das heutige „Flaggschiff“ unter den Katholischen Akademien ist allerdings bei weitem nicht deren älteste. Auch